

02.03.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/056

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2017; Sachzuwendungen des Fördervereins der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. im Wert von insgesamt 16.955 EUR

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	19.03.2018 -							
Rat	05.04.2018 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachzuwendungen (Legoroboter samt Zubehör, 3 Ball- und Geräteschränke, 6 Tische und 6 Hocker, Polster für die Bänke, 4 Computer, 6 Hocker für die Bibliothek, 31 Bilder sowie 1 Grenzflächenmikrofon) des Fördervereins der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge., Leinstraße 85, 31535 Neustadt a. Rbge., im Gesamtwert von 16.955 EUR gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i. V. m. § 26 KomHKVO zu.

Anlass und Ziele

Der Förderverein der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. fungiert in seiner Funktion als Förderverein und unterstützt die Kooperative Gesamtschule Neustadt a. Rbge. durch Sachzuwendungen.

Die Ausstattung der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. soll verbessert werden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2017		
Produkt: 2180400 „Kooperative Gesamtschule Leinstraße“		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	2.560 EUR	1.831 EUR
Aufwand/Auszahlung	2.560 EUR	1.831 EUR
Saldo	0 EUR	0 EUR

Begründung

Der Förderverein der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge., vertreten durch Frau Rita Grehl, Leinstraße 85, 31535 Neustadt a. Rbge., stellt der Stadt Neustadt a. Rbge. nachstehende Sachzuwen-

dungen zur Verfügung:

- Legoroboter samt Zubehör für den Robotik-Unterricht im Wert von 2.627,26 EUR
- 3 Ball- und Geräteschränke für die Sporthalle im Wert von insgesamt 2.207,00 EUR
- 6 Tische und 6 Hocker für den SEK II-Bereich im Wert von 4.638,86 EUR
- Polster für die Bänke im Raum 1 und 2 im Freizeitbereich im Wert von 2.738,00 EUR
- 4 Computer für den Computerraum im Wert von 1.973,66 EUR
- 6 Hocker für die Bibliothek im Wert von 209,40 EUR
- 31 Bilder für den SEK II-Bereich im Wert von 2.349,89 EUR
- 1 Grenzflächenmikrofon zur Tonabnahme des Flügels im Wert von 210 EUR

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt – Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft

Bildung wird ganzheitlich betrachtet und weiterentwickelt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Sachzuwendungen führen auf dem Produktkonto 2180400.2152900 (Spendenbestandskonto) zu einem Zugang in Höhe von 16.955 EUR.

Die Zuwendungen werden mit Ausnahme der Bilder sowie der 6 Hocker für die Bibliothek im Anlagevermögen der Stadt Neustadt a. Rbge. erfasst und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Die daraus resultierenden Abschreibungen betragen insgesamt jährlich 1.831 EUR. Diesen Abschreibungen steht der Ertrag aus der ratiellen Auflösung der zu bildenden Sonderposten in gleicher Höhe gegenüber.

Für die zugewendeten Bilder sowie die 6 Hocker für die Bibliothek im Wert von insgesamt 2.560 EUR wird sowohl ein Ertrag als auch ein Aufwand im Ergebnishaushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. erfasst, so dass auch diese Zuwendungen in Summe ergebnisneutral sind.

So geht es weiter

Die zugewendeten Ausstattungsgegenstände und technischen Geräte werden in der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. verwendet.

Sachgebiet 220 - Steuern und Abgaben -